



## IATA Gefahrgutvorschriften

64. Ausgabe (Deutsch)  
gültig ab 1. Januar 2023

### 2. Zusatz

bekanntgegeben am 31 März 2023

Die Benutzer der IATA Gefahrgutvorschriften werden gebeten, die folgenden Ergänzungen und Korrekturen zur 64. Ausgabe zu beachten, die ab dem 1. Januar 2023 gelten.

Wenn zutreffend, wurden Änderungen oder Ergänzungen am bestehenden Text markiert (in Gelb – PDF bzw. in Grau – Ausdruck), um die Änderungen bzw. Ergänzungen besser kenntlich zu machen.

#### **Neue oder ergänzte Abweichungen der Luftfahrtunternehmen (2.8.4)**

##### 2.8.3.4 Liste

Die Liste ist wie folgt zu ändern

Nach DHL Aero Expreso S.A.

Hinzufügen: DHL Air Austria GmbH – DHL Q7

Nach Garuda Indonesia

Hinzufügen: Globus LLC XT

**3V (ASL Airlines Belgium)** ist wie folgt zu ändern:

~~**3V-02** Lithium-Ionen- und Lithium-Metall-Batterien in den allgemeinen Fracht-Diensten von ASL Airlines Belgium:~~

- ~~• UN 3480 und UN 3090 nach Teil IA und IB unterliegen der vorherigen Genehmigung. Eine Kopie der Versendererklärung und der UN-Prüfzusammenfassung (siehe 3.9.2.6.1 (g)) muss zum Zeitpunkt der Buchung vorgelegt werden;~~
- ~~• UN 3481 und UN 3091, alle Teile sind in Übereinstimmung mit den IATA-DGR annehmbar. **Absichtlich freigelassen.**~~

**7L (Silk Way West Airlines)** ist wie folgt zu ändern:

**7L-04** Flüssige gefährliche Güter in Einzelverpackungen müssen umverpackt sein. Wenn flüssige gefährliche Güter in Kunststofffässern oder Kunststoffkanistern als Einzelverpackungen enthalten sind, müssen diese durch starke starre Außenverpackungen geschützt sein. Bestimmte Stoffe können von dieser Abweichung ausgenommen werden mit einer im Voraus eingeholten Genehmigung durch Silk Way West Airlines. Für die Einzelheiten kontaktieren Sie das örtliche Büro des Luftfahrtunternehmens.

~~Flüssigkeiten, einschließlich gefährlicher Güter, werden nur in zusammengesetzten Verpackungen zur Beförderung angenommen und müssen von genügend saugfähigem Material umgeben sein, um den gesamten Inhalt aller Innenverpackungen aufnehmen zu können. Flüssigkeiten in Einzelverpackungen werden nicht zur Beförderung angenommen. Bestimmte Stoffe und Mischungen können mit der vorherigen Genehmigung von Silkway West Airlines ausgenommen werden. Kontaktieren Sie das örtliche Büro des Luftfahrtunternehmens.~~

**8V (Astral Aviation)** ist wie folgt zu ändern:

Neu hinzuzufügen:

**8V-03** Alle Verbrennungsmotoren und Brennstoffzellenmotoren, die entweder einzeln oder in einem Fahrzeug, einer Maschine oder in einem Gerät enthalten sind, deren Kraftstofftank oder Kraftstoffsystem Kraftstoff enthält oder Kraftstoff enthalten hat, müssen in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften klassifiziert werden und die Sonderbestimmung A70 kann nicht angewendet werden.

**8V-04** Sicherheitsdatenblätter (SDS) müssen für alle gefährlichen Güter zur Verfügung gestellt werden. Dies schließt Sendungen mit Lithium-Batterien vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil II der entsprechenden Verpackungsanweisung mit ein.

**BR (EVA Airways)** ist wie folgt zu ändern:

**BR-18** Lithium-Batterien vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil I/Teil IA der Verpackungsanweisung 965-970 und Teil IB der Verpackungsanweisung 965 und 968 werden nicht zur Beförderung angenommen. ~~Teil II der VA 965 und VA 968 werden während der Übergangsfrist nicht angenommen~~ (siehe VA965 und VA 968).

**CC (Air Atlanta Icelandic)** ist wie folgt zu ändern:

Neu hinzuzufügen:

**CC-03** Alle Sendungen, die UN 3171, Fahrzeuge enthalten, die mit Lithium-Ionen-Batterien ausgerüstet sind, sind auf Passagierflugzeug verboten und müssen als nur mit Frachtflugzeug („Cargo Aircraft Only“) in der Versendererklärung aufgeführt werden. Wenn Fahrzeuge in eine Verpackung, Kiste oder in eine andere Umschließung gestellt wurden, die verhindert, dass diese jederzeit identifizierbar sind, so muss die Verpackung, Kiste oder die andere Umschließung mit dem nur mit Frachtflugzeug („Cargo Aircraft Only“) Abfertigungskennzeichen versehen sein. Für alle Sendungen ist eine Koordination im Voraus mit Air Atlanta Loadstudy erforderlich.

**CC-04** Alle Sendungen, die UN 3166, Fahrzeuge enthalten, die mit Lithium-Ionen-Batterien ausgerüstet sind, sind auf Passagierflugzeug verboten und müssen als nur mit Frachtflugzeug („Cargo Aircraft Only“) in der Versendererklärung aufgeführt werden. Wenn Fahrzeuge in eine Verpackung, Kiste oder in eine andere Umschließung gestellt wurden, die verhindert, dass diese jederzeit identifizierbar sind, so muss die Verpackung, Kiste oder die andere Umschließung mit dem nur mit Frachtflugzeug („Cargo Aircraft Only“) Abfertigungskennzeichen versehen sein. Für alle Sendungen ist eine Koordination im Voraus mit Air Atlanta Loadstudy erforderlich.

**CM (Copa Airlines - Cargo)** ist wie folgt zu ändern:

**CM-02** ~~Absichtlich freigelassen.~~ Klasse 8, ätzende Stoffe in Verpackungsgruppe I und II werden nur mit Frachtflugzeug („Cargo Aircraft Only“) befördert.

**CM-03** CM befördert nur gefährliche Güter der Klasse 2, Unterklasse 2.1 nur Druckgaspackungen der UN 1950 ohne Nebengefahr und Unterklasse 2.2, die auf Passagierflugzeug erlaubt sind, einschließlich tiefgekühlter verflüssigter Gase. (~~Unterklasse 2.2, nicht entzündbare, nicht giftige Gase~~), Klasse 3, Klasse 6 (Unterklasse 6.2 ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie B), Klasse 7 medizinische Gegenstände mit radioaktiven Komponenten und Klasse 9.

Anmerkung:

Diese Verbote gelten nicht für Dienstfracht (COMAT).

**CT (Air Atlanta Europe)** ist wie folgt zu ändern:

Neu hinzuzufügen:

**CT-03** Alle Sendungen, die UN 3171, Fahrzeuge enthalten, die mit Lithium-Ionen-Batterien ausgerüstet sind, sind auf Passagierflugzeug verboten und müssen als nur mit Frachtflugzeug ("Cargo Aircraft Only") in der Versendererklärung aufgeführt werden. Wenn Fahrzeuge in eine Verpackung, Kiste oder in eine andere Umschließung gestellt wurden, die verhindert, dass diese jederzeit identifizierbar sind, so muss die Verpackung, Kiste oder die andere Umschließung mit dem nur mit Frachtflugzeug ("Cargo Aircraft Only") Abfertigungskennzeichen versehen sein. Für alle Sendungen ist eine Koordination im Voraus mit Air Atlanta Loadstudy erforderlich.

**CT-04** Alle Sendungen, die UN 3166, Fahrzeuge enthalten, die mit Lithium-Ionen-Batterien ausgerüstet sind, sind auf Passagierflugzeug verboten und müssen als nur mit Frachtflugzeug ("Cargo Aircraft Only") in der Versendererklärung aufgeführt werden. Wenn Fahrzeuge in eine Verpackung, Kiste oder in eine andere Umschließung gestellt wurden, die verhindert, dass diese jederzeit identifizierbar sind, so muss die Verpackung, Kiste oder die andere Umschließung mit dem nur mit Frachtflugzeug ("Cargo Aircraft Only") Abfertigungskennzeichen versehen sein. Für alle Sendungen ist eine Koordination im Voraus mit Air Atlanta Loadstudy erforderlich.

**DE (Condor Flugdienst GmbH)** ist wie folgt zu ändern:

**DE-10** Lithium-Metall-Zellen und -Batterien und Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien, UN 3090, UN 3091, UN 3480 und UN 3481 werden nicht zur Beförderung als Fracht angenommen. **Dieses Verbot gilt nicht für:**

- **UN 3091, Lithium-Metall-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen in Übereinstimmung mit Teil II der VA 969 und VA 970;**
  - **UN 3481, Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen, die in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 966 und Verpackungsanweisung 967 vorbereitet wurden.**
- ~~, mit Ausnahme von mit Lithium-Batterien betriebene Temperatur-Daten-Sammler.~~

Neu hinzuzufügen:

**DE-12** Lithium-Batterien, die nach Teil II der VA 966, 967, 969 und 970 befördert werden, werden nur mit einem richtig ausgefüllten "Shipper's Transport Document for Lithium Batteries – Section II" (Shipper's Transport Document for Lithium Batteries – Section II) angenommen. Dieses ist über die Condor Cargo Webseite zu erhalten,

**HM (Air Seychelles)** ist wie folgt zu ändern:

**HM-01** **Klasse 7 – Radioaktive Stoffe werden nicht zur Beförderung angenommen (see 10.10.2). Die folgenden gefährlichen Güter sind auf Air Seychelles Flügen verboten:**

~~(a) Klasse 1, außer 1.4S~~

~~(b) Klasse 7 – Radioaktive Stoffe~~

**LJ (Jin Air)** ist wie folgt zu ändern:

**LJ-01** Gefährliche Güter werden nicht zur Beförderung angenommen, bis auf die Folgenden **sieben (7) vier (4)** verschiedenen Stoffe:

- UN 1845 Kohlendioxid, fest (Trockeneis), wenn es als Kühlmittel verwendet wird
- ID 8000 Konsumgüter
- UN 3481 Teil II (VA 966, 967)
- UN 3091 Teil II (VA 969, 970)
- **UN 1130 Kampferöl (nur in freigestellten Mengen);**
- **UN 1197 Extrakte, flüssig (nur in freigestellten Mengen);**
- **UN 2319 Terpenkohlenwasser-Stoffe, n.a.g. (nur in freigestellten Mengen).**

**NH (All Nippon Airways)** ist wie folgt zu ändern:

**NH-08** Bei UN 3480, Lithium-Ionen-Batterien (Teil IB) und UN 3090, Lithium-Metall-Batterien (Teil IB) muss der Versender ein „Packing confirmation sheet“ (Verpackungszertifikat) einreichen, welches bestätigt, dass das Versandstück **in der Lage ist einem 1,2 m Falltest und einer 3 m Stapeldruckprüfung (siehe Verpackungsanweisung 965 und 968) standzuhalten. — übersteht.** Weitere Informationen zu diesem Verpackungszertifikat können unter folgendem Link gefunden werden:  
<http://www.anacargo.jp/en/int/news/restriction>.

**O3 (SF Airlines)** ist wie folgt zu ändern:

**O3-04** ~~In den Fällen, in denen in Übereinstimmung mit der Freistellung in Teil II der VA 967 und VA 970 die Lithium-Batterie-Markierung nicht angebracht werden muss, muss diese dennoch angebracht werden, wenn die Sendung mit SF Airlines befördert werden soll.~~ **Absichtlich freigelassen.**

**OZ (Asiana Airlines)** ist wie folgt zu ändern:

**OZ-10** Die folgenden Einschränkungen gelten für Lithium-Ionen- und Lithium-Metall-Batterien:

1. UN 3480 Lithium-Ionen-Batterien vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil IA können mit einer im Voraus eingeholten Genehmigung durch Asiana Airlines befördert werden.
2. Alle Sendungen, die die folgenden Lithium-Batterien enthalten, sind als Fracht verboten:
  - UN 3481 Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen, die in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 966 und Verpackungsanweisung 967 vorbereitet wurden;
  - UN 3090 Lithium-Metall-Batterien vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil IA und Teil IB der VA 968; und
  - UN 3091, Lithium-Metall-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen in Übereinstimmung mit Teil II der VA 969 und VA 970

Die folgenden Lithium-Batterien werden nicht zur Beförderung auf Flugzeugen von Asiana Airlines angenommen:

1. UN 3090 vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil IA und Teil IB der Verpackungsanweisung 968;
2. UN 3091 vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil I der Verpackungsanweisung 969 oder 970;
3. UN 3480 vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil IA der Verpackungsanweisung 965;
4. UN 3481 vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil I der Verpackungsanweisung 966 oder 967.

**P5 (Aero Republica)** ist wie folgt zu ändern:

**P5-02** Absichtlich freigelassen. Klasse 8, ätzende Stoffe in Verpackungsgruppe I und II werden nur mit Frachtflugzeug („Cargo Aircraft Only“) befördert.

**P5-03** CM befördert nur gefährliche Güter der Klasse 2, Unterklasse 2.1 nur Druckgaspackungen der UN 1950 ohne Nebengefahr und Unterklasse 2.2, die auf Passagierflugzeug erlaubt sind, einschließlich tiefgekühlter verflüssigter Gase, (Unterklasse 2.2, nicht entzündbare, nicht giftige Gase), Klasse 3, Klasse 6 (Unterklasse 6.2 ansteckungsgefährliche Stoffe der Kategorie B), Klasse 7 medizinische Gegenstände mit radioaktiven Komponenten und Klasse 9.

Anmerkung:

Diese Verbote gelten nicht für Dienstfracht (COMAT).

Neu hinzuzufügen:

**Q7 (DHL Air Austria GmbH – DHL)**

**Q7-01** Von DHL Air Limited (DHL) beförderte Gefahrgut-sendungen werden nur angenommen mit vorheriger Vereinbarung und Genehmigung, vor der Anlieferung zur Beförderung, durch die Regionale Gruppe für eingeschränkte Güter der DHL Express Europa Hauptverwaltung („Regional Restricted Commodities Group – DHL Express Europe Headquarters“).

Regional Restricted Commodities Group–DHL Express Europe Headquarters

Tel: +49 (0) 341 4499 4949

Fax: +49 (0) 341 4499 88 4942

E-mail: rcgalert@dhl.com

**Q7-02** Der Frachtbrief für gefährliche Güter in „freigestellten Mengen“ muss die zutreffende UN-Nummer zusätzlich zu den Anforderungen in 2.6.8.2 aufführen.

**Q7-03** Alle Lithium-Batterien, einschließlich wiederaufgearbeiteter, die nach Teil II der Verpackungsanweisungen 966, 967, 969 und 970 vorbereitet wurden, werden zur Beförderung nur mit der Genehmigung der „Regional/Global Restricted Commodities Group – DHL Express Europe Headquarters“ angenommen.

**Q7-04** Der Transport von Waffen, Kriegsmunition oder Teilen derselben ist verboten, außer mit ausdrücklicher Genehmigung durch die nationalen Behörden. Solche Artikel können nur nach im Voraus getroffenen Absprachen und Genehmigung durch die Regional Restricted Commodities Group – DHL Express European Headquarters angenommen werden.

**Q7-05** Sendungen mit gefährlichen Gütern gemäß der IATA Sonderbestimmungen A88/A99 werden nur in Ausnahmefällen und nur nach Absprachen im Voraus und mit vorheriger Genehmigung durch die DHL Regional Restricted Commodities Group – DHL Express Europe Headquarters angenommen.

**Q7-06** Radioaktive und spaltbare Abfallstoffe werden nicht zur Beförderung angenommen.

**Q7-07** Absichtlich freigelassen.

**Q7-08** Handgeschriebene Versendererklärungen („Shipper’s Declarations“) werden nicht angenommen. Handgeschriebene Änderungen/Ergänzungen werden angenommen, wenn jede Änderung/Ergänzung lesbar ist und mit der gleichen Unterschrift versehen wurde, mit der auch die Versendererklärung („Shipper’s Declaration“) unterzeichnet wurde.

**Q7-09** Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Diese Telefonnummer (inklusive Landes- und Ortsvorwahl) mit der vorausgehenden Bezeichnung „Emergency Contact“ oder „24-hour number“ muss in der Versendererklärung („Shipper’s Declaration“ / DGD) im Feld „Handling Information“ (Abfertigungshinweise) (**Siehe 8.1.6.11 and 10.8.3.11**).

Eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer ist nicht erforderlich für Sendungen, die keine Versendererklärung für Gefahrgut benötigen.

#### Amend **SQ (Singapore Airlines)**

##### **SQ-07** Für Lithium-Batterien gilt das Folgende:

- Lithium-Batterien sind zur Beförderung auf Frachtflugzeugen ohne die im Voraus eingeholte Genehmigung durch Singapore Airlines verboten:
  - Lithium-Metall-Zellen und -Batterien UN 3090 ,vorbereitet in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 968 als Fracht auf Frachtflugzeugen.
  - Lithium-Metall-Zellen und -Batterien UN 3480, vorbereitet in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 965 als Fracht auf Frachtflugzeugen.
- Lithium-Metall-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil I der Verpackungsanweisung 969 und Verpackungsanweisung 970 sind zur Beförderung auf Passagierflugzeugen verboten.
- Diese Einschränkung gilt nicht für:
  - Lithium-Metall-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN 3091) in Übereinstimmung mit Teil II der Verpackungsanweisung 969 und Verpackungsanweisung 970 auf Passagierflugzeugen;
  - Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN 3481) in Übereinstimmung mit den Verpackungsanweisung 966 und Verpackungsanweisung 967; oder
  - Lithium-Ionen- und -Metall-Zellen und -Batterien, die unter die Bestimmungen für gefährliche Güter fallen, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden (siehe 2.3.2 bis 2.3.5 und Tabelle 2.3.A).

~~Lithium-Batterien können vorbehaltlich der Genehmigung durch Singapore Airlines angenommen werden:~~

- ~~1. Lithium-Metall-Zellen und -Batterien UN 3090, vorbereitet in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 968 als Fracht auf Frachtflugzeugen.~~
- ~~2. Lithium-Metall-Zellen und -Batterien UN 3480, vorbereitet in Übereinstimmung mit Verpackungsanweisung 965 als Fracht auf Frachtflugzeugen.~~
- ~~3. Lithium-Metall-Zellen oder -Batterien in Ausrüstungen oder mit Ausrüstungen verpackt (UN 3091), vorbereitet in Übereinstimmung mit Teil I der Verpackungsanweisung 969 und Verpackungsanweisung 970 als Fracht auf Passagierflugzeugen.~~

~~Diese Einschränkung gilt nicht für:~~

- ~~• Lithium-Metall-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN 3091) in Übereinstimmung mit Teil II der Verpackungsanweisung 969 und Verpackungsanweisung 970 auf Passagierflugzeugen;~~
- ~~• Lithium-Ionen-Zellen und -Batterien mit Ausrüstungen verpackt oder in Ausrüstungen (UN 3481) in Übereinstimmung mit den Verpackungsanweisung 966 und Verpackungsanweisung 967; oder~~
- ~~• Lithium-Ionen- und Metall-Zellen und -Batterien, die unter die Bestimmungen für gefährliche Güter fallen, die von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden (siehe 2.3.2 bis 2.3.5 und Tabelle 2.3.A).~~

**XQ (SunExpress)** ist wie folgt zu ändern:

**XQ-04** UN 1845 Kohlendioxid, fest (Trockeneis) ist auf ein Maximum von **453 kg** ~~200 kg~~ pro Flugzeug auf allen SunExpress Flugzeugtypen begrenzt.

Neu hinzuzufügen:

**XT (Globus LLC)**

**XT-01** Gefährliche Güter werden nur nach vorheriger Genehmigung angenommen. Anträge auf Genehmigung können über das Informationssystem der Fluggesellschaft gestellt werden. Die Benutzeranleitung und den Zugang zum Informationssystem können per:

Email: [cgo@s7.ru](mailto:cgo@s7.ru)

angefragt werden.

**XT-02** Absichtlich freigelassen.

**XT-03** Der Versender muss eine 24-Stunden-Notfall-Telefonnummer einer sachkundigen Person/Agentur bereitstellen, die für jedes der beförderten gefährlichen Güter die Gefahren, Eigenschaften und die im Falle eines Unfalls oder Zwischenfalls zu ergreifenden Maßnahmen kennt. Diese Telefonnummer, einschließlich Landes- und Ortsvorwahl, mit den vorangestellten Worten „Emergency Contact“ (Notfall-Kontakt) oder „24-hour number“ (24-Stunden-Rufnummer) muss in die Versendererklärung für gefährliche Güter im Feld „Additional Handling Information“ (zusätzliche Abfertigungshinweise) eingetragen sein, z.B. „Emergency Contact +7(495)-123-45-78“.

## **Abschnitt 2**

### **2.3.5.8 Tragbare elektronische Geräte (PED) (einschließlich Medizinprodukte), die Batterien enthalten und Ersatz-Batterien**

Seite 30 ist 2.3.5.8.1 wie folgt zu ändern:

2.3.5.8.1 Für die Zwecke diesen Vorschriften bedeutet mit Batterien betriebenes Gerät eine Ausrüstung oder Vorrichtung, welche durch die Batterien mit elektrischem Strom versorgt wird. Diese Geräte (PED), die zum persönlichen Gebrauch von Passagieren oder Besatzungsmitgliedern mitgeführt werden, welche Batterien enthalten, sollten im Handgepäck mitgeführt werden. Dies schließt Medizinprodukte wie tragbare Sauerstoffkonzentratoren (POC) und Geräte der Unterhaltungs- und Haushaltselektronik wie Kameras,

Mobiltelefone, Laptops und Tablet-PCs ein. Batterien und Heizelemente müssen in den tragbaren elektronischen Geräten, die extreme Hitze produzieren können, durch Entfernung des Heizelementes, der Batterie oder anderer Komponenten, isoliert werden. Diese Bestimmung gilt für Trockenbatterien, Nickelmetallhydrid-Batterien, Lithium-Batterien und auslaufsichere Nassbatterien. Zusätzliche spezielle Anforderungen für Lithiumbatterien und auslaufsichere Nassbatterien sind jeweils unter 2.3.5.8.4 und 2.3.5.8.5 beschrieben. Wenn Geräte im aufgegebenen Gepäck befördert werden:

- (a) müssen Maßnahmen ergriffen werden, um das Gerät vor Beschädigung zu schützen und um eine versehentliche Betätigung zu verhindern.
- (b) muss das Gerät vollständig ausgeschaltet sein (nicht im Schlaf- oder Ruhe-Modus), **es sei denn das Gerät enthält nur Lithium-Batterien mit höchstens:**
  - für Lithium-Metall-Batterien einen Gesamt-Lithium-Gehalt von 0,3 g; oder
  - für Lithium-Ionen-Batterien eine Nennenergie von 2,7 Wh.

#### **Abschnitt 4**

#### **4.3 Numerische Querverweisliste der Gefahrgüter**

Seite 417, Diese Einträge sind wie dargestellt zu ändern:

UN- oder ID-Nr.	Richtige Versandbezeichnung/ Beschreibung	Richtige Versandbezeichnung/ Beschreibung in Englisch	Seite
1197	Extrakte, flüssig † für Geschmack oder Aroma	<del>Extracts liquid for flavour or aroma †</del> Extracts liquid † for flavour or aroma	306

#### **4.4 Sonderbestimmungen**

Seite 417, ist wie folgt zu ändern:

**A4** Flüssige Stoffe mit einer Giftigkeit beim Einatmen **von Dämpfen** in Verpackungsgruppe I sind sowohl auf Passagier- als auch auf Frachtflugzeugen verboten. Flüssige Stoffe mit einer Giftigkeit beim Einatmen von Nebeln in Verpackungsgruppe I sind für Passagierflugzeuge verboten. Mit Frachtflugzeugen dürfen sie befördert werden, vorausgesetzt sie sind entsprechend den Verpackungsanweisungen für Stoffe der Verpackungsgruppe I verpackt und die maximale Nettomenge pro Versandstück höchstens 5 L beträgt. Hierzu gibt es eine Ausnahme, die Stoffe betrifft, bei welchen die Mengenbegrenzung, die in Spalte L der Tabelle 4.2 angegeben ist, geringer ist als 5 L. In diesem Fall gilt die in Spalte L angegebene Mengenbegrenzung.

Die Beförderung gemäß dieser Sonderbestimmung muss in der Versendererklärung angegeben werden. Wenn gemäß dieser Bestimmung befördert und zusammen mit anderen gefährlichen Gütern in einer Außenverpackung verpackt, dann muss die Höchstmenge pro Versandstück, die verwendet wird, um den „Q“-Wert für diesen Eintrag zu berechnen, die in dieser Sonderbestimmung festgelegte Nettomenge sein.

#### **Abschnitt 5**

#### **Verpackungsanweisung 952**

Seite 685, richtig (b) 2. unter „Batterien“ zu lesen:

- (b) wenn Lithium-Batterien eingebaut sind, gilt:
  1. Lithium-Batterien, die als defekt/beschädigt in Übereinstimmung mit Sonderbestimmung A154 befunden wurden, sind zur Beförderung verboten; und
  2. Lithium-Batterien müssen die Bestimmungen von 3.9.2.6.1 erfüllen. Mit der Ausnahme, das Vorproduktionsprototypen von Lithium-Zellen oder -Batterien, wenn diese Prototypen zum Zwecke der Prüfung befördert werden oder Kleinserien von Lithium-Zellen oder -Batterien, die nicht nach den Anforderungen von Teil III, Unterabschnitt 38.3 des UN *Handbuchs der Prüfungen und Kriterien* geprüft wurden nur mit Frachtflugzeug befördert werden dürfen, wenn die zuständige Behörde des Abgangsstaates und des Staates des Luftfahrtunternehmens dies genehmigt. Eine Kopie der Genehmigung muss die Sendung begleiten. **Lithium-Batterien, welche aus dem Fahrzeug entfernt und**

getrennt vom Fahrzeug verpackt wurden, die in derselben Außenverpackung enthalten sind, müssen zur Beförderung, als UN 3481, Lithium-Ionen-Batterien, mit Ausrüstungen verpackt oder UN 3091 Lithium-Metall-Batterien, mit Ausrüstungen verpackt, übergeben werden. Für sie gilt die Verpackungsanweisung 966 oder Verpackungsanweisung 969, wie zutreffend.

- (c) wenn Natriumbatterien eingebaut sind, müssen sie die folgenden Anforderungen der Sonderbestimmung A94 entsprechen.